

# Niederschrift

---

## Haupt- und Planungsausschuss 20.09.11, um 18.00 Uhr (39. Sitzung)

öffentlicher Teil

Festsaal des Rathauses, Ritter-Wulf-Platz 1, 21493 Schwarzenbek

Protokollverantwortliche/r: Hermann Boldt (Tel.: 881-165)

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 18.10 Uhr

### Anwesende

---

#### Vertreterinnen und Vertreter des Gremiums

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| 1. Delfs, Hans-Joachim   | Ausschussvorsitzender                            |
| 2. Wladow, Heike         | Ordentliches Mitglied<br>für Frau Heyer-Borchelt |
| 3. Siepert, Egon         | Ordentliches Mitglied                            |
| 4. Francke, Josefin      | Ordentliches Mitglied                            |
| 5. Hilger, Nils          | Ordentliches Mitglied                            |
| 6. Böttel, Bernhard      | Ordentliches Mitglied                            |
| 7. Heitmann, Jürgen      | Ordentliches Mitglied                            |
| 8. Hildebrandt, Bernhard | Ordentliches Mitglied                            |
| 9. Schirmacher, Matthias | Ordentliches Mitglied                            |

#### Gäste

- |                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| 1. Beckmann, Karsten  | Stadtverordneter |
| 2. Jennrich, Margret  | Stadtverordnete  |
| 3. Schröder, Eberhard | Stadtverordneter |
| 4. Nüske, Klaus       | Stadtverordneter |
| 5. Harms, Helge       | Stadtverordneter |

#### Von der Verwaltung

- |                         |                                       |
|-------------------------|---------------------------------------|
| 1. Ruppert, Frank       | Bürgermeister                         |
| 2. Stribny, Hans-Jürgen | Fachbereich 1                         |
| 3. Hinzmann, Ralf       | Fachbereich 3                         |
| 4. Warmer, Björn        | Fachbereich 2 (Büroleitender Beamter) |
| 5. Boldt, Hermann       | Fachbereich 3 (Protokollführer)       |

### Tagesordnung

---

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beschlussfassung über den nichtöffentlichen Teil in nichtöffentlicher Sitzung (bei Bedarf)
3. Hinweise zur Tagesordnung (bei Bedarf)
4. Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.11 (öffentlicher Teil)
5. B-Plan 34 – 1. vereinfachte Änderung – Satzungsbeschluss

6. B-Plan 49 – 2. vereinfachte Änderung – Satzungsbeschluss
7. B-Plan 55 – 6. vereinfachte Änderung – Zustimmung zur Aufstellung
8. B-Plan 55 – 7. Änderung – Aufstellungsbeschluss
9. Mitteilungen
10. Anfragen, Anregungen und Hinweise
11. Anträge

## Sitzungsverlauf

---

### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Beschlussfassung über den nichtöffentlichen Teil in nichtöffentlicher Sitzung (bei Bedarf)

Entfällt

### 3. Hinweise zur Tagesordnung (bei Bedarf)

Hinweise liegen nicht vor.

### 4. Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.11 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Aus der Mitte des Ausschusses wird angeregt, unter Top 8 – Bebauungsplan Nr. 25 – aufzunehmen, dass geprüft werden soll, ob für die Grundstücke im Plangebiet eine Niederschlagswassergebühr zur Unterhaltung des Regenwasserrückhaltebeckens erhoben werden kann. Es ist zwar eine Versickerung des Oberflächenwassers auf den Grundstücken vorgesehen, bei größeren Niederschlagsmengen wird dies aber über die Mulden ins Regenwasserrückhaltebecken abgeführt.

Die Niederschrift wird mit der Ergänzung einstimmig genehmigt.

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

### 5. B-Plan 34 – 1. vereinfachte Änderung - Satzungsbeschluss

Da zu diesem Tagesordnungspunkt kein weiterer Beratungsbedarf besteht, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird der folgende **Beschlussvorschlag** empfohlen:

1. Auf Grund eines Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Bismarcksche Koppel - der Stadt Schwarzenbek wurde eine Änderung im vereinfachten Verfahren erforderlich. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Änderung in Kenntnis gesetzt. Es wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht. Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Einwände vorgebracht. Die vorgebrachten Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und abgewogen. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigelegt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 34 – Bismarcksche Koppel - der Stadt Schwarzenbek – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Bismarcksche Koppel - der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.

4. Der Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Bismarcksche Koppel - der Stadt Schwarzenbek durch die Stadtverordnetenversammlung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Die Kosten der Änderung trägt der Investor.

#### Abstimmungsergebnis

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltungen:	-
Nicht teilgen.:	-

Damit wird **einstimmig** der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Satzungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Schwarzenbek herbeizuführen.

#### 6. B-Plan 49 – 2. vereinfachte Änderung – Satzungsbeschluss

Da zu diesem Tagesordnungspunkt kein weiterer Beratungsbedarf besteht, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird der folgende **Beschlussvorschlag** empfohlen:

1. Auf Grund eines Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 – Im Strange Süd - der Stadt Schwarzenbek wurde eine Änderung im vereinfachten Verfahren erforderlich. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Änderung in Kenntnis gesetzt. Es wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht. Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Einwände vorgebracht. Die vorgebrachten Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und abgewogen. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigelegt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 49 – Im Strange Süd - der Stadt Schwarzenbek – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 – Im Strange Süd - der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 – Im Strange Süd - der Stadt Schwarzenbek durch die Stadtverordnetenversammlung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Die Kosten der Änderung trägt der Investor.

#### Abstimmungsergebnis

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltungen:	-
Nicht teilgen.:	-

Damit wird **einstimmig** der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Satzungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Stadt Schwarzenbek herbeizuführen.

## 7. B-Plan 55 – 6. vereinfachte Änderung – Zustimmung zur Aufstellung

Verwaltungsseitig wird die schriftliche Stellungnahme der Wirtschaftlichen Vereinigung Schwarzenbek – Anlage – zur Ansiedlung eines Elektronikfachmarktes verteilt.

Da kein weiterer Beratungsbedarf besteht, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

### Beschlussvorschlag:

Da ein Aufstellungsbeschluss für eine vereinfachte Änderung gesetzlich nicht vorgesehen ist, wird hiermit die Zustimmung durch den Ausschuss zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Schwarzenbek erteilt. Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der betroffenen Behörden wird dann die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Schwarzenbek zur abschließenden Beratung vorgelegt.

### Abstimmungsergebnis

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltungen:	-
Nicht teilgen.:	-

Einstimmig wird der Durchführung einer 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Schwarzenbek zugestimmt.

## 8. B-Plan 55 – 7. Änderung – Aufstellungsbeschluss

Da zu diesem Tagesordnungspunkt kein weiterer Beratungsbedarf besteht, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

### Beschlussvorschlag:

1. Für das Flurstück 20/36 der Flur 4 von Schwarzenbek, zwischen der Centa-Wulf-Schule und dem Fitness-Treff-Schwarzenbek am Hans-Koch-Ring, wird gemäß § 13 a BauGB die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 – ehem. BGS-Gelände - der Stadt Schwarzenbek aufgestellt. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.
2. Planungsziel ist die Änderung der Ausweisung Sondergebiet - Schule, Sport, Freizeit und Erholung - in Mischgebiet.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Der Flächennutzungsplan ist im Rahmen der Berichtigung anzupassen.
6. Die Kosten der Bauleitplanaufstellung werden vom Investor getragen. Die Planung erfolgt durch ein noch zu benennendes Planungsbüro.

### Abstimmungsergebnis

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltungen:	-
Nicht teilgen.:	-

Damit wird einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Schwarzenbek zuzufassen.

## 9. Mitteilungen

Keine

## 10. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Auf Nachfrage aus der Mitte des Ausschusses

1. zur Teilfortschreibung der **Regionalpläne in Schleswig-Holstein 2011** wird vom Ausschussvorsitzenden ausgeführt, dass diese den Fraktionen zur Beratung vorliegen und im Rahmen der 2. Lesung des Planungsberichtes 2011 der Stadt Schwarzenbek, mit auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Planungsausschusses genommen werden.

2. ob bauliche Verzögerungen – die Stadtverordnetenversammlung kommt erst im Dezember 2011 wieder zusammen – bei den o. a. Bauleitplanänderungen entstehen können. Verwaltungsseitig wird dies verneint, da zwischenzeitlich der Stand nach § 33 des Baugesetzbuches - Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung – erreicht ist.

## 11. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

<p>in Vertretung für den Vorsitzenden Frau Heike Wladow</p> <p>gez. 06.10.2011</p> <p>Vorsitzende/r</p>	<p>Hermann Boldt</p> <p>gez. 22.09.2011</p> <p>Protokollverantwortliche/r</p>
---	---



Wirtschaftliche Vereinigung, Postfach 1463, 21487 Schwarzenbek

Herrn  
Ralf Hinzmann  
Bauamtsleiter  
Ritter-Wulf-Platz 1

21493 Schwarzenbek

3

Andrea Reinhold  
1. Vorsitzende  
Tel.: 04151 - 3989  
Fax 04151 - 833167  
e-mail: areinholdmueller@t-online.de

Schwarzenbek, den 19. Sept. 2011

## Elektro-Fachmarkt im Lupus-Park

Sehr geehrter Herr Hinzmann,

im Namen des WVS-Vorstandes danke ich Ihnen, dass Sie uns vorab über das Vorhaben informiert haben, auf dem Grundstück Hans-Koch-Ring/ Möllner Straße einen Elektronikfachmarkt anzusiedeln.

Die Argumente - pro und contra – haben wir bei unserem Treffen am Montag, 12.9.2011, ausführlich besprochen. Entscheidend ist dabei, dass Politik und Stadtverwaltung auch die Weiterentwicklung der Innenstadt Schwarzenbeks nicht aus den Augen verlieren, denn jedes Fachgeschäft, das dort schließen muss, hinterlässt eine nicht adäquat füllbare Lücke.

Der Vorstand der WVS wird sich jedoch einer textlichen Änderung bzgl. des Ausschlusses von Unterhaltungselektronik, Computer und Elektrohaushaltswaren nicht entgegenstellen. Wir sind der Auffassung, dass auch die Weiterentwicklung im Lupus-Park fortgeführt muss und Schwarzenbek sich für die Zukunft wettbewerbsfähig zeigen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftliche Vereinigung Schwarzenbek

*Andrea Reinhold*